

**STADTVERWALTUNG****Präsidialabteilung**

Vorstadtplatz 2  
Postfach  
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33  
Fax: (+41) 061 766 33 39  
E-Mail: info@laufen-bl.ch  
www.laufen-bl.ch



## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen**

Vorsitz: Dieter Jermann, Präsident der Gemeindeversammlung  
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

*Anmerkung des Protokollführers<sup>1</sup>.*

### **Eingangsfeststellungen**

**Der Vorsitzende** heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Er entschuldigt Stadtrat Pascal Bolliger, der beruflich abwesend ist, und Stadtrat Thomas Hofer, der aus familiären Gründen nicht dabei sein kann. Begrüsst wird auch der Vertreter der Presse, Herr Jürg Jeanloz (Wochenblatt/BZ) sowie die Vertreter der Verwaltung, Martin Hofer, Leiter Bau & Planung, und Ivan Künzli, Finanzverwalter.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Er appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrophon zu warten. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 95 Stimmberechtigte anwesend sowie 15 Gäste.

Die Vertretung der Presse und die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten Plätzen Platz zu nehmen.

**Der Vorsitzende** fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Peter Kottmann, Paul Burkhard

Die Wahl ist unbestritten.

**Der Vorsitzende** erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

<sup>1</sup>Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

## **Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 13. März 2018**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 13. März 2018. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **Geschäftsliste**

- 1. Rechnung 2017**
- 2. Hochwasserschutz, Landverkauf**
- 3. Reglement betr. die Entlastung von Anstösserbeiträgen für den Hochwasserschutz**
- 4. Kredit Hinterfeldstrasse und Joseph Feninger-Strasse**
- 5. Strassennetzplan Siedlung und Landschaft**
- 6. EL-Reglement Zusatzbeiträge**
- 7. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen; Änderung**
- 8. Einbürgerungen**
- 9. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

**Der Vorsitzende** stellt die Traktandenliste zur Diskussion und fragt die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

### **Traktandum 1**

#### **Rechnung 2017**

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Erfreulich ist, dass das Gesamtergebnis mit einem Gewinn von CHF 847'000.00 abschliesst, um rund CHF 863'000.00 besser als budgetiert. Ebenso erfreulich ist, dass die Steuererträge über den budgetierten Beträgen eingetroffen sind und gegenüber dem Vorjahr erneut eine Zuwachsrate aufweisen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1.50 Mio. und sind rund CHF 700'000.00 höher als budgetiert. Grund dazu ist einerseits die Sanierung des Kindergartens «Langhag». Die Rechnungen konnten früher als geplant bezahlt werden. Das macht rund CHF 300'000.00 aus. Wir waren davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 noch Rechnungen anfallen würden. Weiter spielen die Anschlussbeiträge eine Rolle. Es wurde CHF 1.0 Mio. veranschlagt, effektiv fakturiert wurden CHF 630'000.00. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 158 % konnten alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das ist ein sehr gutes Resultat.

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist die Nettoschuld je Einwohner um CHF 109.00 zurückgegangen. In der Schlussbilanz 2017 weist die Stadt Laufen Guthaben bei der Bank von rund CHF 1.9 Mio. aus. Die Zunahme der Bruttoverschuldung ist nicht mit einem Bedarf an Fremdkapital zu erklären. Vielmehr wurde die aktuelle Zinssituation genutzt und ein einjähriger Kredit über CHF 3.0 mit einer negativen Verzinsung von 0.25 % aufgenommen. Die Stadt Laufen weist ein stattliches Eigenkapital aus, mit diesem können allfällige Verluste in den nächsten Jahren aufgefangen werden.

Wir kommen zur Artengliederung: Im Transferertrag erhielt die Stadt Laufen durch die rückwirkende Erhöhung des Ausgleichsniveaus eine einmalige Finanzausgleichszahlung von CHF 1.240 Mio. Ebenfalls erfreulich ist der Fiskalertrag, also die Steuern. Die Entwicklung aller Steuerarten ist durchwegs positiv. Die Parkplatzerersatzabgaben von CHF 219'000.00 waren nicht budgetiert. Der Betrag wurde dem Fonds zugeführt. Eine Ergebnisverschlechterung hat sich beim Transferaufwand ergeben. Die Mehrkosten sind vor allem bei der Sozialhilfe zu finden. Die Bruttounterstützungsleistungen übersteigen das Budget um CHF 440'000.00. Wir hatten Drogentherapiekosten in der Höhe von CHF 110'000.00, die nicht budgetiert waren. Braucht es eine Drogentherapie gibt das schnell hohe Kosten. Ansonsten werden Mehrkosten durch Minderbeiträge kompensiert.

Beim Personalaufwand wurde das Budget um CHF 121'000.00 überschritten. Krankheitsbedingte Stellvertretungen führten dazu. Bedingt durch die höhere Lohnsumme sind auch die Lohnnebenkosten gestiegen.

Zur funktionalen Gliederung: Bei der Allgemeinen Verwaltung haben sich Mehrkosten ergeben durch eine Pensionierung und durch Stellenwechsel. Der Mehrertrag bei der Öffentlichen Sicherheit kommt von Allmendbenutzungsgebühren. Bei der Bildung gab es Mehrkosten von CHF 240'000.00. Die Mehrkosten beim Besoldungsaufwand wurden bereits erläutert. In der Budgeterstellungphase wurde davon ausgegangen, dass der neue Mietvertrag mit der Kreisschule zu Jahresbeginn in Kraft tritt. Die besseren Konditionen wurden jedoch erst per 1. August 2018 in Kraft gesetzt. Der Betriebskostenanteil an die regionale Musikschule ist, nicht höher, weil die Musikschule schlecht arbeitet, sondern weil die anderen Gemeinden weniger Kinder schicken. So wird der Anteil von Laufen grösser. In der Kultur und Freizeit belastet der Abschreibungsaufwand für die Bibliothek. Zudem wurde eine nicht budgetierte Streetwork-Anlage erstellt. Nettomehrausgaben gegenüber Budget resultieren sowohl bei der Eishalle als auch beim Freibad.

Der Kostenanteil an die Kranken- und Pflegeheime ist tiefer als budgetiert, demgegenüber höherer Beitrag an die Spitex. Wesentlich höhere Sozialhilfekosten werden durch Einsparungen teilweise kompensiert. Beispielsweise tieferer Beitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV, im Asylbereich sowie der Betriebskostenanteil an die Sozialhilfe. Im Verkehr haben wir höhere Stromkosten, weil aufgrund der Änderung Mehrwertsteuer neu periodengerecht abgerechnet wird. Das hat letztes Jahr dazu geführt, dass 5 Quartale in der Rechnung sind. Dazu kamen noch Belagssanierungen.

Die Finanzen und Steuern sind CHF 492'000.00 im Plus. Der Steuerertrag bei allen Steuerarten kam bereits zur Sprache. Zum Ergebnis haben weiter beigetragen die nachträgliche Finanzausgleichszahlung, die Auflösung der Neubewertungsreserve, der budgetierte Verkauf der Landparzelle am Langhagweg sowie die Fondsauflösung Energie.

Noch einige Statistiken: Die Kostensteigerung in der Bildung um 7% gegenüber 2014 ist moderat. Die Kostensteigerung von 27% gegenüber 2014 in der Gesundheit ist vorwiegend auf den gesetzlichen Auftrag zurückzuführen, vor allem bei der Pflegefinanzierung, beim Betriebskostenanteil an die Spitex sowie beim Beitrag an die Drogentherapiekosten. Auch die Kostensteigerung von 30% bei der Sozialen Sicherheit basiert vorwiegend auf einem gesetzlichen Auftrag. Seit 2016 beteiligen sich die Gemeinden nicht mehr an den Kosten der IV Ergänzungsleistungen, was eine Entlastung um CHF 400'000.00 bringt. Demgegenüber ist eine stärkere Belastung eingetreten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV, mit einem Kostenanstieg um CHF 700'000.00. Bei der Sozialhilfe beträgt Kostensteigerung gegenüber 2014 205% mit einer Nettozunahme um CHF 400'000.00. Das ist sehr schwer zu beeinflussen.

Kommen wir zu den Kostenreduktionen. In der Allgemeinen Verwaltung gab es eine Kostenreduktion von 25%, in der Öffentliche Sicherheit eine Kostenreduktion von 4% und in Kultur und Freizeit eine Kostenreduktionen von 9% gegenüber 2014. Hier ist überall Handlungsspielraum des Stadtrates gegeben. Dasselbe gilt beim Verkehr mit einer Kostenreduktion um 8%. Bei den Finanzen und Steuern ergab sich ein Mehrertrag von 6%

gegenüber 2014. Der Stadtrat hat nur teilweise Handlungsspielraum. Der Finanzausgleich spielt eine wesentliche Rolle. Mehrerträge bei den Steuern werden teilweise vom Finanzausgleich kompensiert.

Mit rund CHF 885'000.00 war der Umbau des Kindergartens «Langhag» das teuerste Investitionsprojekt. Dies zeigt sich auch bei der Artengliederung. Die Sachanlagen weisen den grössten Anteil auf. Rund CHF 300'000.00 wurden für Strassensanierungen verwendet, insbesondere für die Weststrasse.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt ein erfreuliches Bild, auch dank dem Landverkauf für das Hochwasserschutzprojekt und den Steuern. Durch die Landverkäufe und den Auswirkungen der Steuervorlage 17 verbessert sich auch die Selbstfinanzierung. Die Stadt Laufen kann ihre Verschuldung bis ins Jahr 2026 um rund CHF 10 Mio. reduzieren. Aktuell liegt die Nettoschuld bei CHF 2'826.00 je Einwohner. Bis ins Jahr 2026 senkt sich diese bis auf CHF 1'087.00 je Einwohner. Die Planinvestitionsrechnung wird erst mit der Erstellung des Budget 2019 überarbeitet.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass die GRPK auf das Wort verzichtet. Der Bericht liegt auf. Er stellt fest, dass das Eintreten stillschweigend beschlossen wurde.

**Der Vorsitzende** geht die Jahresrechnung nach Kontengruppen durch.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

**Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 847'469.51 zugunsten des Eigenkapitals wird genehmigt.**

**Die Investitionsrechnung wird genehmigt.**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen worden ist.

## **Traktandum 2**

### **Hochwasserschutz, Landverkauf**

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Vor kurzer Zeit hat man wieder gesehen, wie schnell es gehen kann. Die Einsatzkräfte waren aufgeboten, der SMS-Alarm hat funktioniert. In diesem Zusammenhang ist das Hochwasserschutzprojekt ein Thema. Der Kanton ist seit langem an der Arbeit. Nun möchten wir ein Zeichen setzen. Wir haben intensiv verhandelt. Wir wissen jetzt, was wir mit dem Land machen. Im Bereich Seidenweg, Nau und Norimatt müssen wir Land abtreten. Hier sind grosse Ausweitungen geplant, damit der Wasserspiegel sinkt.

**Stadtpräsident Alexander Imhof** zeigt auf Plänen die Parzellen, die verkauft werden. Im Bereich Nau soll die Ausweitung so gestaltet werden, dass das Gelände genutzt werden kann. Im anderen Bereich ist die Gestaltung noch nicht klar.

Jetzt sind wir gefordert, müssen wir Farbe bekennen. Das Land muss verkauft werden. Das Hochwasserschutzprojekt ist im dringenden Stadtinteresse. Der Verkauf erfolgt durch Einräumung eines auf zehn Jahre befristeten Kaufrechts. Was man wissen muss: Das Land ist belastet, es hat eine Altlast. Es ist kein stark verschmutztes Material, aber es muss gesondert entsorgt werden. Das geht zulasten der Stadt Laufen. Sie ist Eigentümerin. Kein Käufer kauft verschmutztes Land zum normalen Verkehrswert und übernimmt die Entsorgung.

Das geht vom Kaufpreis ab. Der Preis beträgt beim Seidenweg und in der Norimatt, in der Zentrumszone, CHF 700.00 pro m<sup>2</sup>. Auf dem Areal Nau in der OeW-Zone CHF 600.00 pro m<sup>2</sup>. Für die Flächen innerhalb der Gewässerschutzlinien wird, weil diese nicht bebaubar sind, ein Drittel des Preises bezahlt. Das ist üblich. Der Uferstreifen wird kostenlos abgetreten. Das gibt total CHF 4'353'480.00. Davon wird die Altlastenentsorgung im Betrag der Entsorgungskosten von CHF 1'263'000.00 abgezogen das führt zu einem Nettoertrag von CHF 3'090'480.00. Die Zahlung ist wie folgt vorgesehen: 80% des Kaufpreises 60 Tage nach Landratsbeschluss. Restzahlung von 20% 60 Tage nach Ausübung der Kaufrechte.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Hans Herter:** Wie weit ist das Geschäft "Hochwasserschutz" beim Kanton? Das Geschäft ist noch nicht einmal in der Bau- und Planungskommission. Wir verkaufen Land, mit welchem der Kanton vielleicht gar nichts macht. Ich habe mitgemacht an der Mitwirkung und seither nichts mehr gehört.

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Die Mitwirkung hat letztes Jahr stattgefunden. Es haben dann Gespräche stattgefunden. Seither hat man tatsächlich nicht mehr so viel gehört. Es wurde aber weitergearbeitet, so ist das Ziegelschürbächlein saniert worden.

**Martin Hofer,** Leiter Bau & Planung: Der Kanton will im August die Planaufgabe durchführen. Da kann Einsprache erhoben werden. Je nachdem, wie lange der Kanton für die Bearbeitung der Einsprachen braucht, dauert es. Das Geschäft geht erst in den Landrat, wenn das Projekt rechtskräftig und der Landerwerb getätigt ist.

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Wir möchte etwas Druck aufsetzen. Wir sind bereit, können aber nicht sagen, wann das in den Landrat kommt.

**Beat Stoecklin:** Wenn ich die Ausweitung sehe, frage ich mich was das für die Leute weiter unten bedeutet. Wir verkaufen Land und leiten damit in die Wege, was man wo machen will, wie der Hochwasserschutz umgesetzt wird. Im Jura hat man schnell gehandelt. Das ist offenbar erfolgreich. Ist das ein Vorentscheid in der technischen Realisierung?

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Man hat in vergangenen zehn Jahren nicht nichts gemacht. Man hat alle möglichen Varianten geprüft. Es waren Fachleute an der Arbeit. Die Leute weiter unten haben nicht mehr Wasser. Das Wasser wird zurückgehalten. In Delémont haben sie genau dasselbe gemacht, eine Ausweitung der Sorne mit einem Park, mit naturnaher Bepflanzung. Es ist vom physikalischen Aspekt identisch. Da können wir mit gutem Gewissen weiter machen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

**Der Stadtrat ist ermächtigt, die für den Hochwasserschutz benötigten Flächen der Parzellen 531, 1944 und 22, total ca. 9'918 m<sup>2</sup>, dem Kanton für CHF 4'353'480.00 zu verkaufen und die entsprechenden Verträge (Einräumung von Kaufsrechten auf die Dauer von zehn Jahren) abzuschliessen. Der Stadtrat ist ermächtigt, den Kaufspreis (+/- 5 %) aufgrund der definitiven Flächenmasse anzupassen.**

**Der Übernahme der Entsorgungskosten für die Bauherrenaltlast auf Parzelle 1944 wird zugestimmt.**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme angenommen worden ist.

### **Traktandum 3**

#### **Reglement betr. die Entlastung von Anstösserbeiträgen für den Hochwasserschutz**

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen betragen etwa CHF 42 Mio., wovon der Bund etwa 30% bezahlt. Der Restbetrag, in der Höhe von CHF 28 Mio. ist der Kantonsanteil. Dieser wird gemäss Gesetz zu 80% vom Kanton und zu 20% von den Anstössern bezahlt. Das sind CHF 5- 6 Mio., was pro Laufmeter CHF 700.00 macht. Man kann sich davon befreien, wenn man den Uferstreifen an den Kanton abtritt. Dieser wird an die Nutzung angerechnet. Der Unterhalt wird dann vom Kanton übernommen. Bis jetzt haben die meisten Anstösser davon Gebrauch gemacht und den Uferstreifen abgetreten. Das ist sinnvoll. Man kann sich von der Last befreien, hat den Hochwasserschutz und hat das Land trotzdem vor der Tür. Jetzt gibt es Liegenschaftseigentümer, die das Ufer nicht abtreten können. Diese müssen aber auch CHF 700.00 pro Laufmeter bezahlen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das nicht richtig ist. Diese müssten Zahlungen leisten für ein Projekt, das allen dient, während andere nicht bezahlen müssen und profitieren. Es wird mit Kosten zwischen 250'000.00 bis 300'000.00 gerechnet. Aus dem Landverkauf kommen Einnahme von rund CHF 3 Mio. Ein Teil davon wird dafür eingesetzt. Die Stadt muss auch noch in den Hochwasserschutz investieren, z.B. für neuen Brücken. Auch dafür wird mit Kosten von rund CHF 3 Mio. gerechnet.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass stillschweigend Eintreten beschlossen wurde.

**Verena Schaub:** Wir haben Land, das an die Birs kommt. Dazwischen haben wir eine Matte. Ich möchte diese nicht abtreten. Habe ich Gewissheit, dass ich, wenn ich das bezahlt habe, nichts mehr bezahlen muss.

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Wenn der Hochwasserschutz abgeschlossen ist, folgen keine Zahlungen mehr.

**Verena Schaub:** Machen sie etwas bei der Matte?

**Stadtpräsident Alexander Imhof.** Das muss mit dem Kanton angeschaut werden. Herr Meyer vom Kanton hat Sie ja schon besucht.

**Verena Schaub:** Ja, aber das war kontrovers. Ich wäre froh, ich wüsste was gemacht wird.

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Bei einem weiteren Gespräch können wir teilnehmen. Es kommt im August zur Planaufgabe. Da müssen Sie bereit sein.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

**Das Reglement betr. die Entlastung von Anstösserbeiträgen für den Hochwasserschutz wird beschlossen.**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen angenommen worden ist.

#### **Traktandum 4**

##### **Hinterfeldstrasse und Joseph Feninger-Strasse, Baukredit von CHF 490'000.00**

**Stadträtin Sabine Asprien:** Zunächst was bisher geschah: Es wurde der Entscheid über die Gestaltung gefällt, also mit oder ohne Trottoir. Die Ingenieurarbeiten wurden vergeben. Es fanden Koordinationssitzung zu allen Bauvorhaben im Bereich Kirchgarten/Hinterfeld statt. Die Submission der Baumeisterarbeiten Hinterfeldstrasse wurde durchgeführt und die Baumeisterarbeiten Hinterfeldstrasse vergeben. Im Bereich Hinterfeld werden grosse Bauvorhaben umgesetzt, so die Überbauung Kirchgarten und der ARA-Zweckverband baut ein Mischwasserbecken. Wenn die ARA ihre Arbeiten gemacht hat, werden wir die Strasse neu machen.

**Stadträtin Sabine Asprien** erläutert anhand der Pläne die Gestaltung. Die Kosten betragen für die Hinterfeldstrasse CHF 280'000.00 und für die Joseph Feninger-Strasse CHF 210'000.00, total CHF 490'000.00. Die Kosten gehen zulasten der Stadt. Weil es sich um Instandsetzungen und nicht um Neubauten oder Korrekturen handelt, werden an diese Kosten keine Anstösserbeiträge im Perimeterverfahren fällig. Die Bauarbeiten werden koordiniert mit den Werkleitungen. Die Hinterfeldstrasse wird August 2018 – Oktober 2018 und die Joseph Feninger-Strasse Juni 2019 – August 2019 gebaut.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

**Hans Herter:** Sind in den Kosten nur die Baumeisterarbeiten oder sind auch die Kosten für den Kanal enthalten?

**Stadträtin Sabine Asprien:** Es sind nur die Baumeisterarbeiten.

**Hans Herter:** Als ehemaliger Präsident der ARA weiss ich, dass ein Kostenteiler mit der Stadt abgemacht wurde. Irgendwann muss dieser Kredit gesprochen werden.

**Stadträtin Sabine Asprien:** Es finden regelmässig Koordinationssitzungen statt betr. Mischwasserbecken und Kanalisation. Es wurde ein Kostenteiler vereinbart.

**Paul Imhof:** Werden die Parkplätze in der Joseph Feninger-Strasse ersatzlos gestrichen?

**Stadträtin Sabine Asprien:** Es wird fünf Parkplätze geben in Normbreite, nicht so schmal wie bisher. In der Hinterfeldstrasse bleibt die Zahl der Parkplätze gleich.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

**Für die Instandsetzung der Hinterfeldstrasse und der Joseph Feninger Strasse wird ein Kredit von CHF 490'000.00 bewilligt.**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen angenommen worden ist.

#### **Traktandum 5**

##### **Strassennetzplan Siedlung und Landschaft**

**Stadtrat Patrik Stähli:** Der Strassennetzplan muss von Zeit zu Zeit angepasst werden. Zwei Projekte haben zur Überarbeitung geführt. Gleichzeitig wollen wir noch einige Anpassungen vornehmen. An der Wahlenstrasse, im Gebiet Sormatte, muss wegen des Bauvorhabens der Stöcklin AG die dort bisher vorgesehene Erschliessungsstrasse aufgehoben werden. Ohne Aufhebung der Erschliessungsstrasse erhält die Stöcklin AG keine Baubewilligung. Die Norimattbrücke soll im Zuge des Hochwasserschutzprojektes von unterhalb der Eishalle an einen neuen Standort oberhalb der Eishalle verschoben werden. Mit der Aufweitung würde die Brücke doppelt so lang und würde CHF 1.4 Mio. kosten. Die Brücke soll deshalb weiter oben erstellt werden. Damit verbunden ist die Verlängerung des Fusswegs.

Die weiteren Änderungen sind die Anpassungen, die wir bei dieser Gelegenheit vornehmen möchten. Die Weststrasse ist faktisch eine Erschliessungsstrasse und keine Sammelstrasse und soll auch im Strassennetzplan zur Erschliessungsstrasse werden. Der Fussweg Rennimatt soll als Gehweg aufgenommen werden. Beim Kirchgarten, wo gebaut wird, gibt es Fuss- und Velowege. Diese wollen wir aufnehmen. Beim Güterbahnhof gibt es einen neuen Fussweg von Güterstrasse zum Güterbahnhof. Damit gibt es einen neuen Zugang zum Bahnhof. Die vielbenutzte Rebentreppe soll als Fussweg aufgenommen werden. In der Neumatt wird ab der Einfahrt Newroc AG bis zur Gemeindegrenze die Erschliessungsstrasse aufgehoben. Sie bleibt Privatstrasse. Parzelle 3405 bei der Delsbergerstrasse erschliesst 2 Blöcke. Die Erschliessungsstrasse wird aufgehoben. Sie bleibt Privatstrasse. Beim Strassennetzplan Landschaft wird umgesetzt was der Kanton vorgibt. Die Meilensteine des Verfahrens: Januar 2018: Behandlung in der BPK und im Stadtrat; Februar – April 2018: Vorprüfung; 22. Februar – 16. März: Mitwirkungsverfahren; 29. Mai 2018: Beschlussfassung des Stadtrats; 28. Juni 2018: Beschlussfassung der Gemeindeversammlung.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

**Daniel Jäger** hat zur Weststrasse eine Bemerkung und einen Antrag. Die Weststrasse ist klar eine Sammelstrasse. Sie hat eine Verbindungsfunktion. 2014 wurde beschlossen, dass es eine Sammelstrasse ist und als solche wurde sie auch gebaut. Zudem ist noch eine Bundesgerichtsbeschwerde hängig. Eine Änderung kann nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Der Antrag ist, dass man den Strassennetzplan zustimmt, mit Ausnahme der Weststrasse, die Sammelstrasse bleibt.

**Susanne Stalder**: Die Änderungen müssen Sinn machen. Da bin ich bei der Weststrasse hängen geblieben. Sie zeigt auf einer Folie, dass die Weststrasse Sammelstrasse sei. Die Funktion der Sammelstrasse zeigt sie anhand des Bilds eines Kamms. Der Griff ist die Sammelstrasse und die Zinken sind die Erschliessungsstrassen. Die Sammelstrasse übernimmt den Verkehr aus der Erschliessungsstrassen und leitet diesen ab. Wird die Weststrasse zur Erschliessungsstrasse entspricht das nicht der Funktion. Im Strassenreglement sind die Strassentypen definiert. 2014 wurde die Weststrasse als Sammelstrasse gebaut. Beschlüsse der Behörden sollten Bestand behalten. Der Bau ist fertig, das Geschäft noch nicht abgeschlossen. Dem Antrag von Herrn Jäger sollte zugestimmt werden.

**Kurt Sigrist**: Ist es nicht so, dass die Weststrasse eine Sammelstrasse ist?

**Der Vorsitzende** erläutert, dass der Antrag des Stadtrates lautet, die Weststrasse in eine Erschliessungsstrasse zu klassieren, soll sie als Sammelstrasse bestehen bleiben, muss der Antrag des Stadtrates abgeändert werden.

**Stadtrat Patrik Stähli** kann zum hängigen Verfahren nicht viel sagen. Tatsache ist, dass rechtsgültige Verfügungen erlassen wurden. Das kann auch der Strassennetzplan nicht ändern. Die Weststrasse ist faktisch eine Erschliessungsstrasse. Wenn das nicht geändert wird, kann der Stadtrat damit leben.

**Rinaldo Stalder**: 2014 hat uns Lilly Kuonen die Weststrasse als Sammelstrasse verkauft. In diesen 4 Jahren soll diese Erschliessungsstrasse gewesen sein. Die Änderung ist nicht einzusehen.

**Christoph König**: Es ist eine Frage der Zeit. Die Weststrasse soll Sammelstrasse bleiben, bis das Bundesgericht entschieden hat. Der Stadtrat kann dann immer noch ändern. Aber es werden gleich viel Autos durchfahren.

**Stadtrat Patrik Stähli**: Der Stadtrat ist offen.

**Der Vorsitzende** lässt über Antrag von Herrn Jäger, dass die Weststrasse Sammelstrasse bleibt, abstimmen. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und 15 Enthaltungen beschlossen hat:

://: Die Weststrasse bleibt Sammelstrasse und wird nicht mutiert.

**Stadtrat Patrik Stähli** nimmt die Anregung entgegen, zukünftig die Begriffe zu erläutern.



**Der Vorsitzende** stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

**Die mit einem Antrag geänderte Mutation des Strassennetzplanes wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:**

- **Strassennetzplan Siedlung, Mutation 2018, vom 29. Mai 2018**
- **Strassennetzplan Landschaft, Neuerstellung, vom 29. Mai 2018**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit 71 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

## **Traktandum 6**

### **Reglement EL-Zusatzbeiträge**

**Stadträtin Carole Seeberger:** Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft als letztem Kanton die sog. EL-Obergrenze eingeführt. Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze solidarisch von allen Gemeinden nach deren Einwohnerzahl getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplatzkosten für Pension und Betreuung ist als sog. Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

Die Zusatzbeiträge werden begrenzt und berechnen sich aus der Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. dem Selbstzahlungsanteil und der jeweiligen Taxe für Unterbringung und Betreuung des jeweils günstigsten zur Verfügung stehenden Zimmers im Seniorenzentrum Rosengarten Laufen oder im Zentrum Passwang Breitenbach. Im Maximum werden Zusatzbeiträge bis zur Höhe der Taxen für Standard-Einzelzimmer ausgerichtet.

Die Zusatzbeiträge werden direkt dem betroffenen Alters- und Pflegeheim oder Spital ausbezahlt, in dem sich die Person aufhält. Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf EL oder Zusatzbeiträge besteht. Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag in der Höhe des EL-Freibetrags für Alleinstehende übersteigen, zuzüglich CHF 5'000.00 Todesfallkosten.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

**Lilly Kuonen:** Für Unterbringung und Betreuung wird jeweils das günstigste zur Verfügung stehende Zimmer angenommen. Die günstigste Variante ist ein Doppelzimmer mit Doppelbelegung. Es gibt Menschen, die im Alter aggressiv werden oder Mein und Dein nicht mehr auseinanderhalten können. Wer zahlt, wenn eine Person im Doppelzimmer nicht tragbar ist? Wenn wir zustimmen, heisst das die Personen müssen in ein Doppelzimmer.

**Stadträtin Carole Seeberger:** Es ist auch möglich in das günstigste Einzelzimmer zu gehen, ein Standardeinzelzimmer.

**Lilly Kuonen:** Dann ist es nicht klar formuliert. Es gibt Situationen wo ein Doppelzimmer nicht tragbar ist. Es müsste ein Zusatz, bspw. mit Sonderbewilligung, geben.

**Stadträtin Carole Seeberger:** Dann muss man mit dem Altersheim reden.

**Lilly Kuonen:** Ich interpretiere: Wenn es ein Doppelzimmer hat mit Doppelbelegung, kommt die Person ein Doppelzimmer mit Doppelbelegung. Wenn kein Doppelzimmer mit Doppelbelegung frei ist, erhält die Person ein Einzelzimmer mit Einzelbelegung.

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Die Person muss in das günstigste zur Verfügung stehende Zimmer. Wenn es nicht anders geht, ist das günstigste Zimmer ein Einzelzimmer.

**Lilly Kuonen** stellt den Antrag, § 2 Abs. 1 des Reglements so zu ergänzen, dass in Ausnahmesituation die Unterbringung im Einzelzimmer zu prüfen sei.

**Carole Seeberger:** Das Reglement könnte so angepasst werden, dass eine Person im Standardeinzelzimmer untergebracht werden kann, wenn es die gesundheitlichen Verhältnisse erfordern.

**Der Vorsitzende:** Der Antrag würde also lauten, dass § 2 Abs. 1 so ergänzt wird, dass eine Person in einem Standardeinzelzimmer untergebracht werden kann, wenn gesundheitliche Gründe dies erforderlich machen.

**Lilly Kuonen:** Was heisst gesundheitlich? Wenn gesundheitlich auch psychologisch ist, bin ich einverstanden.

**Der Vorsitzende** bittet Lilly Kuonen den Antrag zu formulieren.

**Lilly Kuonen:** Es müsste heissen: soweit im Einzelfall zumutbar.

**Heidi Kottmann:** Ich habe 20 Jahre im Altersheim gearbeitet. Es hat keinen Platz. Wenn jemand notfallmässig kommt, muss er in ein Doppelzimmer und warten bis ein Einzelzimmer frei wird.

**Der Vorsitzende** bittet nochmals um die Formulierung des Antrags.

**Lilly Kuonen:** Der erste Satz in § 2 Abs. 1 müsste wie folgt ergänzt werden: soweit im Einzelfall zumutbar.

**Roger Meier:** Zum Antrag: Ich habe das Gefühl, dass das günstigste Zimmer nicht zumutbar ist. Der Antrag ist abzulehnen.

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Das Reglement ist abgesprochen mit den laufentaler Gemeinden. Wir haben das nicht erfunden. Wir müssen die Zusatzbeiträge begrenzen. Die Auswirkungen des Antrags Kuonen sind völlig unklar. Wir haben die Möglichkeit, wenn es medizinisch indiziert ist, entsprechend zu verfügen.

**Elisabeth Lüdi:** Meine Erfahrung sagt, dass man nicht alle Details im Reglement regeln kann. Jeder Fall ist anders und es gibt auch immer wieder Veränderungen.

**Der Vorsitzende:** Der Antrag lautet § 2 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: Die Zusatzbeiträge werden begrenzt. Sie berechnen sich aus der Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. dem Selbstzahlungsanteil und der jeweiligen Taxe für Unterbringung und Betreuung des jeweils günstigsten zur Verfügung stehenden Zimmers im Seniorenzentrum Rosengarten Laufen oder im Zentrum Passwang Breitenbach, *soweit im Einzelfall zumutbar*.

**Der Vorsitzende** lässt über Antrag von Frau Kuonen abstimmen. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung mit 49 Stimmen und 19 Gegenstimmen beschlossen hat:

:/// Der Antrag auf Änderungen von § 2 Abs. 1 wird abgelehnt.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

**Das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen wird beschlossen.**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates 69 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

## **Traktandum 7**

### **Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen; Änderung**

**Stadträtin Carole Seeberger:** Das Reglement wurde 2013 beschlossen. Der Bezückerkreis wurde dabei nicht speziell geregelt. Es gilt deshalb die Regelung gemäss dem

kantonales Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen. Beitragsberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer. Sie müssen seit mindestens zwei Jahren im Kanton Wohnsitz haben. Ziel der Mietzinsbeiträge ist die Entlastung von Familien, Alleinerziehenden, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Sie haben Anspruch auf Entlastung von übermässig hohen Mietzinsbelastungen, wenn dadurch die Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen vermieden werden kann. Die Beitragsberechtigung nur für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer hat zur Folge, dass Ausländerinnen und Ausländer mit einer B-Bewilligung nicht beitragsberechtigt sind. Nebst den höheren Kosten für die Sozialhilfe ist auch der Verwaltungsaufwand wesentlich höher. Es macht deshalb Sinn, Mietzinsbeiträge auch an Ausländerinnen und Ausländern mit B-Bewilligung auszurichten, wie dies andere Gemeinden vorgesehen haben. Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung B werden während 5 Jahren vom Bund unterstützt. Diesen sollen Mietzinsbeiträge deshalb erst nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz gewährt werden.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

**Kurt Hirsch:** Wer erhält die Mietzinsbeiträge, der Mieter oder der Vermieter?

**Stadträtin Carole Seeberger:** Der Mietzinsbeitrag wird dem Mieter ausbezahlt.

**Kurt Hirsch:** Das finde ich nicht gut. Der Mietzinsbeitrag müsste dem Vermieter ausbezahlt werden.

**Stadträtin Carole Seeberger:** Das ist im kantonalen Gesetz so geregelt. Der Mietzinsbeitrag wird dem Mieter ausbezahlt.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Er kommt zur Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

**Die Änderung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird beschlossen**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates 50 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen worden ist.

## **Traktandum 8**

### **Einbürgerungen**

**Stadtrat Simon Felix** stellt die Einbürgerungskandidaten vor:

Juarez Daniel, geb. 11.02.1987, Staatsangehörigkeit Spanien

Rodriguez Barbeira Cecilia, geb. 02.02.1977, Staatsangehörigkeit Spanien

Sarmini Eugenio Vito, geb. 09.09.1957, Staatsangehörigkeit Italien

Sarmini Andrea Sergio., geb. 22.05.1989, Staatsangehörigkeit Italien

**Der Vorsitzende** verdankt die Ausführungen und bittet die Einbürgerungskandidaten den Saal zu verlassen. Er stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

**Der Vorsitzende** schlägt der Versammlung vor, für alle Einbürgerungskandidaten eine Abstimmung in globo durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob es gegen diese Vorgehensweise Einwände gibt, was nicht der Fall ist.

Die **Abstimmung** wird wie folgt durchgeführt:

**Wer der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten Personen zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

## **Traktandum 9**

### **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass keine Anträge eingereicht werden.

**Stadträtin Carole Seeberger** lädt ein zu einem Workshop am 29. August 2018 zum Thema Alter, zur Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes.

**Christoph König:** Vor langer Zeit wurde das Steinerareal gekauft. Es gab Workshops zur Planung. Es gab ein schönes Projekt. Was ist mit der Planung des Areals? Ich rede nicht von der Brücke. Ich habe festgestellt, dass jetzt halt ein Angebot gekommen ist. Wo ist das schöne Projekt geblieben?

**Stadtpräsident Alexander Imhof:** Das Projekt wurde an der Volkabstimmung leider abgelehnt. Das Projekt lässt sich nicht mehr umsetzen. Mitten im Areal ist die Brücke. Man möchte etwas machen, das im Kubus ähnlich ist. Nicht zu vergessen, das Projekt Herzog & de Meuron ging über die Birs auf die andere Seite. So sind wir zum Schluss gelangt, vorerst nichts zu machen. Wir konzentrieren uns auf den Hochwasserschutz. Das Areal wird für den Bau der Hochwasserschutzmassnahmen benötigt. Davon ausgenommen ist der vordere Teil, wo die EGK hinkommt. Der Quartierplan wird der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

**Paul Burkhard:** Wie lange dürfen Plakate bei Abstimmungen und Wahlen hängen?

**Stadträtin Sabine Asprion:** Es gibt mehrere Vorschriften, kommunale und kantonale. Die Plakate dürfen 4 Wochen vorher und 1 Woche nachher hängen. Wir können nur bei den eigenen Strassen verfügen. Bei den Kantonsstrassen muss der Kanton schauen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.30 Uhr.

4242 Laufen, 7. August 2018

### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Präsident:



Dieter Jermann

Protokollführer:



Walter Ziltener, Stadtverwalter